

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnen am Raiffeisenplatz“ gem. § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnen am Raiffeisenplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Raiffeisenplatz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorentagesstätte und Senioren-/Familien-Wohnen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Wohnen am Raiffeisenplatz“ ist Teil des Bebauungsplans „Schafläger“.

Der geplante Geltungsbereich ist dem beiliegenden Plan vom 18.04.2024 zu entnehmen und beinhaltet folgende Flurstücke: 8742, 8740 und 8767.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Durmersheim, den 15.05.2024
Klaus Eckert, Bürgermeister

